

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Brauer (LINKE)

vom 05. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. September 2014) und **Antwort**

Zentral- und Landesbibliothek vor der Abwicklung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchem Zeitrahmen erfolgen nach dem Scheitern des Investitionsprojektes die erforderlichen Neuplanungen für die Zentral- und Landesbibliothek?

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten haben sich auf ein Vorgehen verständigt, das bis Herbst 2016 zu einem geprüften Bedarfsprogramm für einen Erweiterungsbau/Neubau für die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek (ZLB) führen soll.

Dies umfasst

- * die kritische Prüfung des bisherigen Raum- und Funktionsprogrammes zur Optimierung der Flächenbedarfe;
- * die Identifikation von mehreren möglicherweise geeigneten neuen Standorten und deren vergleichende Bewertung.

Ziel ist es, dass bis Herbst 2016 bzw. dem voraussichtlichen Beginn der Regierungsbildung nach den Wahlen zum Abgeordnetenhaus ein geprüftes und genehmigtes Bedarfsprogramm vorliegt.

2. Welche bereits im Vorfeld der Planungen für das Tempelhofer Feld geprüften Standorte sollen einer neuerlichen Überprüfung unterzogen werden?

3. Welche weiteren Standorte sollen bei der Prüfung einbezogen werden?

Zu 2. und 3.: In einem mehrstufigen Auswahlverfahren sollen alle realistischerweise noch verfügbaren Standorte sowie die bis zum Abschluss der Vorauswahl-Phase ggf. noch identifizierten Standorte untersucht werden. Dabei werden die Prüfmitteilungen sowie der Jahresbericht 2014 des Rechnungshofs von Berlin berücksichtigt.

4. Welche konzeptionellen Überlegungen stehen hinter der Idee, die Stadtbibliothek Friedrichshain-Kreuzberg mit der Zentral- und Landesbibliothek unter der „Dachmarke“ ZLB zusammenzuführen?

Zu 4.: Die Berliner Öffentlichen Bibliotheken stehen vor der Herausforderung, ihre Aufgabe als sekundäre Bildungseinrichtungen, als Garanten für Informationsfreiheit, chancengleichen Zugang zu Bildung und kulturelle Teilhabe sowie als integrativ wirkende Orte der städtischen Infrastruktur den gesellschaftlichen, technischen und finanziellen Veränderungen laufend anzupassen und ihre Angebote und Organisation zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Um sich für die Bewältigung dieser Aufgaben gut aufstellen zu können, ist der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg an die Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) herangetreten mit der Bitte, die Machbarkeit einer institutionellen Zusammenführung der Stadtbibliotheken Friedrichshain-Kreuzberg unter dem Dach der Stiftung ZLB gemeinsam ergebnisoffen zu prüfen.

Die Machbarkeitsstudie soll aufzeigen, ob und wie eine solche Zusammenführung geeignet ist, die Herausforderungen der Zukunft besser zu meistern. Dabei soll das breite, dezentrale Leistungsangebot der bezirklichen Bibliotheken erhalten und entwickelt werden und die landesweite Leitfunktion der ZLB herausgearbeitet werden.

Die Machbarkeitsstudie soll im ersten Halbjahr 2015 vorliegen. Die Projektpartnerinnen und Projektpartner werden die Studie gemeinsam auswerten und anschließend vereinbaren, wie mit den durch die Studie gewonnenen Erkenntnissen umzugehen ist.

5. Wie bewertet der Senat kritische Stimmen, die in diesem „Fusionsprozess“ einen ersten Schritt zur Abwicklung der ZLB in ihrer bisherigen Struktur mit ihrem bisherigen Aufgabenfeld sehen?

Zu 5.: Dem Senat von Berlin sind kritische Stimmen in diesem Zusammenhang nicht bekannt.

Die o.g. Machbarkeitsstudie ist ergebnisoffen angelegt, so dass die Ergebnisse auch in ihrer Wirkung auf die ZLB mit Vorlage des Konzeptes zu analysieren und zu bewerten sind.

Für das in der Fragestellung vermutete Abwicklungsszenario für die ZLB, in welche Richtung auch immer, gibt es keinerlei Anzeichen. Mit der Unterstützung des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg und dessen Bezirksbibliothek auch mittels dieser Machbarkeitsstudie erfüllt die ZLB ihren gesetzlichen Auftrag als öffentliche Zentralbibliothek mit der Aufgabe, zentrale Dienstleistungen für das Bibliothekswesen in Berlin zu erbringen (Zentralbibliotheksgesetz – ZLBG (§ 2 vom 09.06.2011)). Weitere gesetzliche Aufgaben der ZLB wie die der Landesbibliothek und ihrer Sammlungen sind von der Machbarkeitsstudie oder einer möglichen Fusion mit der Bezirksbibliothek Friedrichshain-Kreuzberg unberührt.

6. Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang das Übertragen originärer bibliothekarischer Aufgaben an private Dienstleistungsunternehmen und wie will der Senat sichern, dass in diesem Zusammenhang einerseits die bisherige Qualität der Bibliotheksarbeit gehalten werden kann und andererseits kein Billiglohnsektor unter dem „Dach“ einer landesunmittelbaren Stiftung entsteht?

Zu 6.: Dienstleister im Bereich der unterstützenden Services für Bibliotheken gibt es seit Jahrzehnten. Dies betrifft Reprografieservices, Transportdienstleistungen, Sicherheitsdienstleistungen, Lieferleistungen regalfertig zubereiteter Medien (Bücher wie audiovisuelle Medien) u.v.m.

Auch die Berliner Bibliotheken beschäftigen solche Dienstleistungsfirmen und entsprechen damit den betrieblichen Gepflogenheiten der sonstigen Berliner Kultur- und Landeseinrichtungen. Zielstellung ist in der Regel, mehr interne Kapazitäten für die tatsächlich originären bibliothekarischen Aufgaben zu gewinnen, die diverser und anspruchsvoller werden. Für die Beauftragung dieser Dienstleister gelten die für öffentliche Auftraggeber im Land Berlin verbindlichen Standards (u.a. des Mindestlohns).

Ein Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie zur Kooperation mit der Stadtbibliothek Friedrichshain Kreuzberg besteht nicht.

7. Welche Aufgaben billigt der Senat noch den bezirklichen Bibliotheken zu, wenn die ZLB künftig stärker ein sogenanntes „Massengeschäft“ in deutlicher Absetzung zum als „Nischengeschäft“ disqualifizierten Aufgabenfeld einer wissenschaftlichen Allgemeinbibliothek betreiben soll?

Zu 7.: Die bezirklichen Bibliotheken werden entsprechend dem Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz (AZG) der Berliner Verwaltung in Verantwortung der Bezirke betrieben. Der Senat von Berlin strebt keine Aufgabenveränderung für die Berliner Öffentlichen Bibliotheken an. Wenn die Schärfung des Profils der ZLB sowie wie die unter 4. genannte Machbarkeitsstudie dazu beitragen, die zukunftsgerichtete Entwicklung sowie eine engere Kooperationsbereitschaft der Bibliotheken untereinander zu befördern, so begrüßt der Senat von Berlin diese Entwicklung.

Die Notwendigkeit der Profilschärfung der ZLB ergibt sich daraus, dass die ZLB bereits derzeit die meistbesuchte Berliner Kultureinrichtung ist. Damit muss sie eine große „Masse“ an Publikum nachfragegerecht bedienen. Zur effizienten und qualitätsvollen Bewältigung dieses Geschäfts muss die Bibliothek ihre internen Prozesse und Strukturen insbesondere in den Hintergrundbereichen laufend überprüfen und ggf. weiterentwickeln. Damit wird kein Aufgabenfeld der Bibliothek disqualifiziert; die gesetzlichen Aufgaben werden weiterhin vollumfänglich verfolgt.

8. Wann wird die derzeit unbesetzte Stelle der Generaldirektorin zumindest amtierend wieder mit bibliothekarischer Fachkompetenz besetzt?

Zu 8.: Der Vorstand der ZLB wird laut Stiftungsgesetz vom Stiftungsrat bestellt und kann aus bis zu zwei Personen bestehen. Als Vorstand und Managementdirektor leitet Volker Heller die ZLB. Die zweite Vorstandsposition ist aufgrund einer Beurlaubung von Frau Professor Dr. Lux zurzeit unbesetzt. Ungeachtet der Tatsache, dass die bibliothekarische Fachkompetenz in der Leitung des Hauses auch aktuell umfangreich abgedeckt ist, wird nach Ablauf der Beurlaubung im Jahr 2015 der Stiftungsrat über die Nachbesetzung der zweiten Vorstandsposition entscheiden.

Berlin, den 24. September 2014

Der Regierende Bürgermeister

In Vertretung

Tim Renner

Staatssekretär für Kulturelle Angelegenheiten

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sep. 2014)